

Satzung

zur

1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 06.11.2017 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Änderung des § 6 (1) Nr. 1 (Steuersätze):

- (1) Die Spielautomatensteuer beträgt
 - 1. in den Fällen des § 2 Abs. 1 Ziffer 1 20 v. H. der Bemessungsgrundlage

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Niederdorf, 11.02.2025

Lippmann Stellv. Bürgermeister